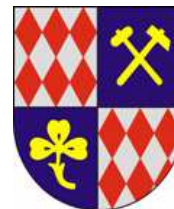


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/116/2018	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Regner, Yvonne	14.05.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	07.06.2018

Änderung der Verkehrsführung in der Steingartenstraße von Abzweig Kirchstraße bis zum Thomas-Müntzer-Plan

Beschlussbegründung:

In der Sitzung des Gemeinderates Klostermansfeld am 22.02.2018 wurde angeregt, die Verkehrsführung im Bereich der Kirchstraße sowie der Steingartenstraße zu ändern.

Im Rahmen der Sitzung des Ordnungs- und Sicherheitsausschusses der Gemeinde Klostermansfeld am 17.04.2018 wurde vorgeschlagen, eine Einbahnstraßenregelung für die Steingartenstraße zwischen der Einmündung Kirchstraße und dem Thomas-Müntzer-Plan mit Fahrtrichtung zum Thomas-Müntzer-Plan einzurichten.

Der Grund hierfür ist, dass die Straße für einen Begegnungsverkehr zu schmal ist.

Da voraussichtlich ab Juli 2018 die Thondorfer Straße als Umleitungsstrecke für den Bau der B180 n genutzt wird, ist damit zu rechnen, dass vermehrt Fahrzeugführer den Kreuzungsbereich umfahren.

Insbesondere bei erhöhtem Verkehrsaufkommen reicht die Straßenbreite in der Steingartenstraße von der Einmündung Kirchstraße bis zum Thomas-Müntzer-Plan für einen Begegnungsverkehr nicht aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass in der Steingartenstraße ab der Einmündung Kirchstraße bis zum Thomas-Müntzer-Plan eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Thomas-Müntzer-Plan entstehen soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung notwendige verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung der Verkehrszeichen 220-20 und 220-10 (Einbahnstraße) in der Steingartenstraße ab dem Abzweig Kirchstraße, dem Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) in der Steingartenstraße ab dem Abzweig Thomas-Müntzer-Plan sowie dem Verkehrszeichen 357 (Sackgasse) am Beginn des Thomas-Müntzer-Planes von der L 226 (Thondorfer Straße) kommend anzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	372,51 EUR	Auszahlungen	EUR
☒ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr 2018	Kostenstelle/ Konto 54110.100 und 11132.100
			EUR 7.776,70 €
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
			EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
☐ ja x ☐ nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

VZ-Plan für den betroffenen Bereich

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss